

Der Bürgermeister

RAT

Fachdienst Organisation und IT
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: Beitritt der Stadt Lüdenscheid zur d-NRW AöR		
Beschlussvorlage Nr. 144/2017		
Produkt: 010 090 010 Organisationsangelegenheiten u. technikerunterstützte Informationsverarbeitung		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	25.09.2017

Finanzielle Auswirkungen?	ja	nein
investiv konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: I01090103/7831800/Erwerb Hardware		
Laufend: / /		
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Errichtungsgesetz d-NRW AöR		

Beschlussvorschlag:

Dem Beitritt der Stadt Lüdenscheid zur Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ zum 01.01.2017 und einer damit verbundenen Einlage i. H. v. 1.000,00 € wird zugestimmt.

Begründung:

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ zum 01.01.2017 beschlossen. Durch die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts wird das IT-Dienstleistungsunternehmen d-NRW zum 01.01.2017 organisatorisch neu ausgerichtet. Dazu wird der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) überführt. Das entsprechende Errichtungsgesetz d-NRW AöR ist am 05.11.2016 in Kraft getreten.

Aufgabeninhalt der AöR ist im Wesentlichen die themenspezifische (Weiter-) Entwicklung von Konzeptionen, Lösungsansätzen und Maßnahmen zur Informations- und Kommunikations-technologie im Allgemeinen und E-Government im Speziellen. Hierzu erfolgt eine projektorientierte Konzentration auf Erfordernisse, die aufgrund gegebener und notwendiger Schnittstellen in den Verwaltungsprozessen eine einheitliche, gemeinschaftliche Umsetzung durch das Land NRW und die NRW-Kommunen erfordern (z. B. Meldeportal für Behörden etc.).

Darüber hinaus bietet die neue Rechtsform der d-NRW AöR den Vorteil, dass die Kommunen als Träger Produkte und Angebote der d-NRW AöR im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen können.

Die Anstalt wird von ihren Trägern mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 Euro. Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Das eingebrachte Stammkapital wird im Falle der Kündigung unverzinslich zurückgezahlt.

Die Stadt Lüdenscheid nutzt zurzeit bereits den Vergabemarktplatz NRW der d-NRW AöR. Durch einen Beitritt der Stadt Lüdenscheid zur AöR werden sich die Kosten hierfür um ca. 200,00 € jährlich reduzieren.

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der weiteren Entwicklung des Themas E-Government weitere (auch noch neu zu entwickelnde) Produkte und Angebote der d-NRW AöR durch die Stadt Lüdenscheid genutzt werden können. Um diese dann im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung realisieren zu können, ist der Beitritt zur d-NRW AöR sinnvoll.

In einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW (Städtetag, Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund NRW) vom 07.07.2016 an alle Oberbürgermeister/innen, Landrätinnen und Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wird bereits auf die Errichtung dieser Anstalt hingewiesen und ein Beitritt empfohlen (Anlage).

Nach § 17 des Errichtungsgesetz d-NRW AöR ist im Jahre 2017 der rückwirkende Beitritt zum 1. Januar 2017 möglich. Der Beitritt ist nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht nicht anzeigepflichtig.

Lüdenscheid, den 31.07.2017

gez. Dzewas

Dieter Dzewas

Anlage/n:

Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 07.07.2016